

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2013

Nr. 2013/2404

KR.Nr. SGB 188/2013 **PB 23**

Legislaturplan 20013 - 2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009 - 2013 Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion SVP vom 28. November 2013 (STK02)

1. Antragstext

B.1.7.2 Ausbau des E-Government gezielt fördern

Streichung:
Ziffer vollständig streichen

2. Begründung

Es handelt sich um eine operative Aufgabe und nicht um eine politische/strategische Aufgabe.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Nach Artikel 73 Absatz 1 Kantonsverfassung behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Ein Recht auf Streichung einzelner Planungsabsichten des Regierungsrates steht ihm nicht zu. Hingegen kann der Kantonsrat nach Absatz 2 mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat zur Entwicklung einer Staatsaufgabe in bestimmter Richtung beauftragen.

Eingaben als Planungsbeschlüsse, welche Ziele und Planungsabsichten der regierungsrätlichen Legislaturplanung streichen wollen, haben den Charakter "negativ formulierter Planungsbeschlüsse". Eine effektive Streichung aus dem Legislaturprogramm ist jedoch nicht möglich. Mit einem negativ formulierten Planungsbeschluss auf Streichung soll auch keine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung entwickelt werden, wie es der Verfassungstext vorgibt, sondern der bestehende Zustand (status quo) soll aufrechterhalten werden. Dazu ist kein Planungsbeschluss notwendig.

Mit der Streichung eines Planungszieles gibt der Kantonsrat zum Ausdruck, dass er diesen Punkt des Legislaturplanes überhaupt nicht verfolgen will. Im Zusammenhang mit diesem Planungsbeschluss würde das bedeuten, dass der Kantonsrat die Ansicht vertritt, bei der Weiterentwicklung des E-Government handle es sich lediglich um eine operative Aufgabe. Allenfalls möchte die Antragstellerin die politischen Behörden auch dazu bewegen, auf weitere E-Government-Vorhaben zu verzichten.

Der Ausbau von E-Government war schon in der Vergangenheit ein wichtiges längerfristiges Ziel, das wir auf strategischer Ebene festgelegt haben. So haben wir bereits im Legislaturplan 2009-2013 unter dem Schwerpunkt 'Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit stärken' ein Konzept für E-Government im Kanton Solothurn verlangt (C.1.7.3). E-Government wurde überdies in der Wachstumsstrategie 2010 des Kantons Solothurn als Wettbewerbsvorteil und als

eines der Entwicklungsziele genannt (RRB 2010/1638). Im darauffolgenden RRB 2010/2353 haben wir E-Government als ein Schlüsselprojekt dieser Wachstumsstrategie definiert. Die konsequente Fortführung dieser Beschlüsse mündete in der E-Government-Strategie, welche wir mit RRB 2012/354 verabschiedet haben. Die E-Government-Strategie regelt, welche öffentlichen Leistungen in welcher Priorität elektronisch angeboten werden sollen und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Sie dient als Grundlage für die Umsetzung von E-Government-Infrastrukturen und -Leistungen und gilt für die gesamte Verwaltung, die Gerichte und die kantonalen Anstalten. Damit ist jedoch die Umsetzung noch nicht gesichert. Um einen bürger- und kundenfreundlichen Dienst an der Öffentlichkeit zu erbringen, sind weitere E-Government-Aktivitäten erforderlich.

E-Government-Projekte sind von grosser strategischer Bedeutung, weil sie sich vorteilhaft auf die Wirtschaft, die Bevölkerung und die Verwaltung auswirken. So können Bürgerinnen und Bürger mit den Behörden einfacher zusammen arbeiten, wenn sie elektronische Kanäle nutzen. Auch die Wirtschaft profitiert davon, wenn der Amtsverkehr elektronisch abgewickelt werden kann. Der Zugang zur Verwaltung wird dadurch wesentlich vereinfacht und die Verfahren können schneller und ohne bürokratische Hürden abgewickelt werden. In Anbetracht der sehr weitreichenden Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und auf den Wohn- und Wirtschaftsstandort Solothurn kann dieses Ziel nicht einfach der operativen Ebene überlassen werden.

Mit der strategischen Ausrichtung geben wir ein klares Bekenntnis zur gezielten Förderung von E-Government-Aktivitäten ab. Der Ausbau von E-Government ist auch deshalb auf der strategischen Ebene zu beschliessen, weil wir damit den Rahmen für die organisatorischen Anpassungen, die IT-Mehrjahresplanung und die Umsetzungsprozesse vorgeben. Dies dient nicht nur der Verwaltung, sondern auch dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit zur langfristigen Orientierung. Die strategische Bedeutung der E-Government-Projekte zeigt sich auch darin, dass es sich hinsichtlich des Umfangs und der grossen Zahl Beteiligter nicht um IT-Infrastruktur-Projekte im üblichen Sinne handelt. Vielmehr sind mit diesen Vorhaben sehr oft organisatorische Veränderungen und Anpassungen der Leistungsstruktur und der Verfahren verbunden. Zudem sind in der Regel mehrere Leistungserbringer auf verschiedenen Ebenen beteiligt (Gemeinden, Amtei, Kanton und Bund).

Die Informations- und Kommunikationstechnologien (Internet, E-Business, Datenbanken etc.) begegnen uns jeden Tag und prägen unsere Gesellschaft und Wirtschaft immer mehr. Wir wollen die Chancen dieser Technologien konsequent nutzen und den Ausbau des E-Government gezielt fördern. Dieses Ziel ist nicht nur in unserem Legislaturplan, sondern auch in der Legislaturplanung 2011-2015 des Bundesrates und in den Legislaturplänen mehrerer Kantone enthalten. Dies wie auch die Anstrengungen des Bundes und der Kantone zur Zusammenarbeit und gemeinsamen Realisierung bestimmter E-Government-Projekte unterstreichen die strategische Bedeutung ebenfalls sehr deutlich.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Staatskanzlei (Eng, Stu, Wyl)

Aktuarin JUKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat